

COVID-19 Schutzkonzept für den Präsenzunterricht im FS 20/21

Vom Rektorat verabschiedet am 27.04.2021

Ersteller: M. Pagoni

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die [«Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie»](#) vom 19. April 2021 und die [Leitlinien für die Betriebsaufnahme der Schweizer Hochschulen im Herbstsemester 2020/21](#).

Je nach Entwicklung der COVID-19 Pandemie wird das Schutzkonzept angepasst.

2. Ziele

Ziel des Schutzkonzepts ist es, soweit möglich die Rückkehr zum Präsenzunterricht und zur schrittweisen Öffnung der universitären Gebäude und Räumlichkeiten zu ermöglichen und dabei die Gesundheit der Universitätsangehörigen sowie der Nutzer*innen der Universitätsbibliothek zu schützen. Die im Schutzkonzept enthaltenen Weisungen, Empfehlungen und Massnahmen sollen die Übertragung des neuen Coronavirus an der Universität Basel möglichst verhindern; sie ergänzen die aktuell geltenden [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#).

Die mit dem Schutzkonzept verfolgten Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Universitätsangehörige und Nutzer*innen der Universitätsbibliothek ihre Verantwortung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie wahrnehmen und sich vollumfänglich an die geltenden Regeln halten.

3. Allgemeines Verhalten

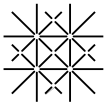
Zutritt zu den universitären Räumlichkeiten

Studierende und Dozierende wie auch andere Universitätsangehörige oder Nutzer*innen der Universitätsbibliothek können die Universität Basel nur besuchen, wenn sie keine auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisenden Symptome haben und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben bzw. in den letzten 10 Tagen engen Kontakt hatten. Andernfalls ist der Zutritt zu universitären Räumlichkeiten untersagt.

Universitätsangehörige und Nutzer*innen der Universitätsbibliothek müssen sich mittels Studierenden-, Mitarbeitenden-, bzw. Bibliotheksausweis jederzeit ausweisen können. Der allgemeinen Öffentlichkeit bleibt der Zutritt bis auf Weiteres verwehrt.

Maskentragpflicht

In der Universitätsbibliothek sowie jenen universitären Gebäuden, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, gilt in den Foyers, Gängen, Treppenhäusern und Aufzügen sowie in den Lernräumen eine Maskentragpflicht. Die Eingänge der Gebäude werden entsprechend gekennzeichnet. Für Vorlesungssäle sowie Seminar- und Übungsräume gelten besondere Bestimmungen: siehe dazu Abschnitt 5.



Contact Tracing App «SwissCovid»

Die Universität empfiehlt ihren Studierenden und Dozierenden und anderen Universitätsangehörigen dringend, die Applikation «SwissCovid» auf ihre Mobiltelefone zu installieren. Wenn die App eine mögliche Ansteckung anzeigt, ist den durch sie kommunizierten Anweisungen zu folgen.

4. Informations- und Hygienemassnahmen

Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Universität aufhalten, werden über die [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#) sowie die Regeln und Empfehlungen der Universität informiert durch

- [Informationsplakate des BAG](#) sowie Hinweise zur Maskentragpflicht an den Haupteingängen;
- Informationen auf der [Corona-Uni-Webseite](#);
- Informationen zu den Schutzmassnahmen der Universität und zum Verhalten im Falle eines Ansteckungsverdachts zu Beginn jeder Lehrveranstaltung.

Handhygiene

Bei den Eingängen zu den Gebäuden sind Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel installiert. Soweit nötig werden zusätzliche Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel in den Bereichen der Hörsäle installiert.

Raumlüftung

Räume mit Fenstern werden zwischen den Vorlesungen gelüftet. Die Verantwortung dafür liegt bei den Dozierenden.

Sanitäranlagen, gemeinschaftlich genutzte Gegenstände und Geräte

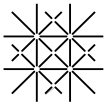
Die WC-Anlagen inkl. Lavabos/Armaturen werden regelmässig je nach Belegung gereinigt. Es werden Reinigungsprotokolle geführt (Listen in den Räumen mit Datum/Zeit/Visum der Reinigung). Die Reinigung erfolgt durch die Facilities.

Gemeinschaftlich genutzte Gegenstände und Geräte (Fotokopierer, UNICard Stationen etc.) werden regelmässig in Abhängigkeit der Nutzung gereinigt. Dies wird von den jeweils zuständigen Facility Managers organisiert. Es werden Reinigungsprotokolle geführt.

5. Regeln für den Präsenzunterricht

Präsenzunterricht findet in der Regel nur dann statt, wenn die geltenden Abstandsregeln von 1.5 Metern möglich sind und eingehalten werden. Es besteht eine Maskentragpflicht für Studierende und Dozierende während der Lehrveranstaltung. Ferner gilt:

- Die Hörsäle werden gemäss den vorgegebenen Distanzregeln ausgemessen: Sitzplätze, die nicht verwendet werden dürfen, werden gekennzeichnet oder entfernt.
- Essen während der Lehrveranstaltung ist untersagt.
- Vor dem Beginn der Lehrveranstaltung werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden gereinigt. Das Reinigungsmaterial wird von den zuständigen Facility Managers bereitgestellt.



Bei Übungen, Praktika, Feldkurse und ähnlichen Lehrformaten muss ein Schutzkonzept durch den Organisator erstellt werden. Der Präsenzunterricht ist in diesem Fall zuerst vom Studiendekan, danach vom Leiter Sicherheit und vom Vizerektor Lehre zu genehmigen.

Präsenzlisten von Lehrveranstaltungen

Präsenzlisten werden automatisch durch die verpflichtende Einschreibung für die Lehrveranstaltung generiert.

Abstand zwischen Dozierenden und Studierenden während den Lehrveranstaltungen

Dozierende müssen eine Maske tragen und während den Lehrveranstaltungen mindestens zwei Meter Abstand zu den Studierenden halten. In grösseren Hörsälen sind Mikrofone zu verwenden.